

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

13/96

Köln, 29. Januar 1996

Wissenschaftsrat empfiehlt Steigerung der Patentaktivitäten

In seiner gerade verabschiedeten Stellungnahme zur außeruniversitären Materialwissenschaft stellt der Wissenschaftsrat fest, daß es eine Reihe öffentlich finanzierter Forschungseinrichtungen gibt, die der Patentierung ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Er hält es für erforderlich, daß Fragen der Patentierung wirtschaftlich interessanter wissenschaftlicher Ergebnisse einen höheren Stellenwert in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten. Die Zahl der Patente aus diesem Bereich hat sich zwar erhöht, ist jedoch insgesamt noch nicht befriedigend. Die in den letzten Jahren ausgebauten Instrumente der Patentinformation und -beratung sind eine erfolgversprechende Grundlage für die weitere Stärkung der Patentaktivitäten. Bereits während der Ausbildung sollten entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.

Nationale und internationale Patentanmeldung und -sicherung verursacht erhebliche Kosten, die sich im Einzelfall leicht auf 40-50 TDM addieren können. Um die hohen finanziellen Hür-

den für die Anmeldung von Patenten zu vermindern, sollten die Gebühren für die Patenterteilung und -sicherung reduziert werden, falls die Patente von Wissenschaftlern aus öffentlich finanzierten Einrichtungen angemeldet werden. Zur Stimulierung von Patentaktivitäten würde beitragen, wenn allen Forschungseinrichtungen die Erträge aus Lizenzeinnahmen vollständig oder zumindest überwiegend zufließen, ohne daß sich dies zuwendungsmindernd auswirkt. Generell sollten Erfindern in wissenschaftlichen Einrichtungen Anreize zur Patentanmeldung geboten werden.

Viele wirtschaftlich interessante Ergebnisse können allein deshalb nicht patentiert werden, weil sie bereits in einer wissenschaftlichen Publikation beschrieben sind. Es würde sich anbieten, die im deutschen Patentrecht bis in die 70er Jahre bestehende Neuheitsschonfrist wieder einzuführen, wonach die eigene Veröffentlichung während eines bestimmten Zeitraums vor der Patentanmeldung die Neuheit der Erfindung nicht beeinträchtigt. Das Patentrecht der USA hat diese Regelung bis heute beibehalten; hier ist eine internationale Harmonisierung notwendig.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den großen Wissenschaftsorganisationen und ihren industriellen Partnern, Musterverträge zu entwickeln, die die Interessen beider Seiten berücksichtigen, damit nicht langwierige Verhandlungen im Einzelfall zu unnötigen Verzögerungen bei der Patentierung führen.

Hinweis: Ein 10seitiger Abschnitt zur Patentierung wissenschaftlicher Ergebnisse ist Teil der "Stellungnahme zur außeruniversitären Materialwissenschaft" (Drs. 2354/96, 159 Seiten), die bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden kann.